



Darstellung alt

Planzeichenerklärung



Sondergebiet, Seniorenwohnen

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Sondergebiet, Seniorenwohnen



Sondergebiet, Kurgebiet



Fläche für die Landwirtschaft



Heilquellenschutzgebiet (HQSG) Bad Rothenfelde (nachrichtliche Übernahme)



Darstellung neu



Gemischte Baufläche

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111).

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am _____ beschlossen.

Bad Rothenfelde, den _____ *gez.* (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den _____ *gez.* (Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am _____ wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: _____

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Sie hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____

Bad Rothenfelde, den _____ *gez.* (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am _____ hat der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom _____ um Stellungnahme bis zum _____ gebeten.

Bad Rothenfelde, den _____ *gez.* (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat die gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB in seiner Sitzung am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bad Rothenfelde, den _____ *gez.* (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (.....) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den (Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

**Gemeinde Bad Rothenfelde:
48. Änderung des Flächennutzungsplans**

Planungsstand: Entwurf, November 2023

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

(Loh)



Nord

Maßstab: 1: 5.000